

99018007016000, 99018007016000

Markscheiderin/Markscheider Anerkennung

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12755011/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018007016000, 99018007016000
Leistungsbezeichnung I	Markscheiderin/Markscheider Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Markscheidewesen, Marktscheider, Bergvermessungswesen, Vermessungswesen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und

Modul	Sachverhalt
	Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	<p>https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/e330508b-3e15-372b-856f-58302dcfc768</p> <p>https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/441b4f64-d2db-3499-8ded-eae7042c6999</p> <p>https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/70002dc3-867f-30e0-8b26-88c93fe516d2</p> <p>http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3ADE%3APDF</p> <p>https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/415f1f88-0ba4-3818-82c5-68a35d7ed0ec</p> <p>https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/e330508b-3e15-372b-856f-58302dcfc768</p> <p>https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/441b4f64-d2db-3499-8ded-eae7042c6999</p> <p>https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/70002dc3-867f-30e0-8b26-88c93fe516d2</p> <p>http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3ADE%3APDF</p> <p>https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/415f1f88-0ba4-3818-82c5-68a35d7ed0ec</p>
Teaser	
Volltext	Wer als Markscheiderin oder Markscheider tätig werden möchten, muss sich von der zuständigen Stelle anerkennen lassen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Lebenslauf • Nachweis über die berufliche Qualifikation • Nachweis der gesundheitlichen Eignung (ärztliche Bescheinigung) • Erklärung, dass bei der Meldebehörde ein

Modul

Sachverhalt

Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld An der Marktkirche 9 38678 Clausthal-Zellerfeld beantragt worden ist

- Erklärung über die jeweilige Anschrift der bestehenden oder vorgesehenen Arbeitsräume

Voraussetzungen

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit Schwerpunkt Markscheidewesen oder Bergvermessungswesen mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss und
 - Befähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung "Technische Dienste" und
 - Die für die Ausübung der Tätigkeit einer Markscheiderin oder eines Markscheiders erforderliche Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung oder
- eine nach dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG) gleichwertige Berufsqualifikation und
 - erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache für die Ausübung der Berufstätigkeit
 - die für die Ausübung der Tätigkeit einer Markscheiderin oder eines Markscheiders erforderliche Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung

Kosten

Die Höhe der Gebühren ergibt sich - gemäß Anlage zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen Nr. 15.3 - je nach Zeitaufwand. Es fallen jedoch mindestens 87,00 EUR und höchstens 225,00 EUR an.

Verfahrensablauf

Die Bearbeitung des Antrags dauert nach Eingang der vollständigen Unterlagen maximal drei Monate. Die antragstellende Person erhält eine Anerkennungsurkunde und wird in das öffentliche Verzeichnis der anerkannten Markscheiderinnen Markscheider eingetragen.

Wer in einem anderen Bundesland als Markscheiderin

Modul	Sachverhalt
	oder Markscheider anerkannt ist, gilt in Niedersachsen als anerkannt.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) maximal, nach Eingang der vollständigen Unterlagen
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wer als Markscheider oder Markscheiderin tätig werden möchten, muss sich anerkennen lassen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag kann formlos bei der zuständigen Stelle zusammen mit den notwendigen Unterlagen eingereicht werden.
Ursprungsportal	Markscheiderin/Markscheider Recognition, Markscheiderin/Markscheider Anerkennung